

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1580

vom 06. November 2007

Gemeinde Laufen, Quartierplanvorschriften 'Beim Rosengarten'

A. Die Einwohnerversammlung Laufen hat am 14. Juni 2007 die Quartierplanvorschriften 'Beim Rosengarten' beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement und den verbindlichen Plänen

- Nr. 0 Mutationsplan
- Nr. 1 Geltungsbereich und Bebauung
- Nr. 2 Freiraum- und Dachgestaltung
- Nr. 3 Erschliessung/Parkierung
- Nr. 4 Profile

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 7. September 2007 unterbreitet der Stadtrat Laufen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Die kantonalen Fachstellen hatten die Gelegenheit, im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zu den Plänen und zum Reglement Stellung zu nehmen. Es kann dazu insbesondere auf den Prüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 16. Mai 2007 verwiesen werden. Die vom Kanton gewünschten Änderungen wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt. Die materiell-rechtliche Prüfung kann somit mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

2. Am 7. September 2007 ist der allseitig unterzeichnete Quartierplan-Vertrag als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 bei der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht worden. Damit sind auch die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 14. Juni 2007 beschlossenen Quartierplanvorschriften 'Beim Rosengarten' werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/QP/4/0 (Quartierpläne Nrn. 0-4), 81/ZPS/1/3 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 81/QR/4/0 (Quartierplan-Reglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Markus Jermann und Partner AG, Dorfstrasse 24c, 4243 Dittingen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat (Laufen)
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin